

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Schulgröße und damit zusammenhängende mögliche  
Schließungen von Grundschulstandorten im  
Regierungspräsidium Freiburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen existieren derzeit (detailliert aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Standorte) in den Landkreisen Rottweil, Konstanz, Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und dem Stadtkreis Freiburg im Breisgau, an denen weniger als 41 Schülerinnen und Schüler beschult werden?
2. Wie viele Schulleiterstellen an den Grundschulen in den neun in Frage 1 genannten Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg im Breisgau sind derzeit unbesetzt?
3. Wie beurteilt sie den Standortfaktor einer Grundschule vor Ort mit Blick auf die Attraktivität insbesondere von kleinen Kommunen im ländlichen Raum?
4. Ist sie bereit dazu, für die derzeit in den oben genannten neun Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg im Breisgau existierenden kleinen Grundschulstandorte eine Bestandsgarantie abzugeben, sofern die betreffenden Schulen jeweils ihre heutigen Schülerzahlen beibehalten?

25. 01. 2019

Karrais FDP/DVP

### Begründung

Die aktuell öffentlich und landesweit geführten Diskussionen rund um sich möglicherweise zukünftig abzeichnende Grundschulschließungen insbesondere im ländlichen Raum sowie eine finanziell auf die Größe der jeweiligen Schule abgestufte Entlohnung der Schulleitungen (siehe hierzu u. a. auch die Fragen im Antrag der FDP/DVP-Fraktion unter Drucksache 16/5487) werfen zahlreiche Fragen hinsichtlich der inhaltlichen Positionierung der Landesregierung in diesem für Kinder und Eltern so wichtigen bildungspolitischen und infrastrukturellem Themengebiet auf. Das Prinzip „kurze Beine kurze Wege“ droht durch eine Regierungspolitik, welche die Schwächung von Grundschulstandorten gerade im ländlichen Raum billigend in Kauf nimmt, ad absurdum geführt zu werden. Eine mögliche Konzentration auf zentrale Grundschulstandorte hätte u. a. massive Folgen für die ohnehin zum Teil derzeit bereits schon langen Anfahrtswege zum jeweiligen Schulstandort. Den gesamten Themenkomplex mit Hinblick auf die konkrete Situation im Regierungspräsidium Freiburg eingehender zu ergründen dient die obige Kleine Anfrage.

### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Februar 2019 Nr. 23-6437/84/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele Grundschulen existieren derzeit (detailliert aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Standorte) in den Landkreisen Rottweil, Konstanz, Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und dem Stadtkreis Freiburg im Breisgau, an denen weniger als 41 Schülerinnen und Schüler beschult werden?*

30 öffentliche Grundschulen in den Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Freiburg hatten im Schuljahr 2017/2018 weniger als 41 Schülerinnen und Schüler (vgl. *Anlage*). Entsprechende Daten der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 liegen voraussichtlich Anfang April 2019 vor.

*2. Wie viele Schulleiterstellen an den Grundschulen in den neun in Frage 1 genannten Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg im Breisgau sind derzeit unbesetzt?*

Sechs Stellen an Grundschulen mit weniger als 41 Schülerinnen und Schülern sind derzeit kommissarisch besetzt:

Schule	PLZ / Ort	Landkreis
GS Leinstetten	72175 Dornhan	Rottweil
GS Beffendorf	78727 Oberndorf a. N.	Rottweil
GS Fützen	78176 Blumberg	Schwarzwald-Baar
GS Reichenbach	78564 Reichenbach am Heuberg	Tuttlingen
Grundschule	79677 Aitern	Lörrach
GS Wieden-Utzenfeld	79695 Wieden	Lörrach

3. *Wie beurteilt sie den Standortfaktor einer Grundschule vor Ort mit Blick auf die Attraktivität insbesondere von kleinen Kommunen im ländlichen Raum?*
4. *Ist sie bereit dazu, für die derzeit in den oben genannten neun Landkreisen und dem Stadtkreis Freiburg im Breisgau existierenden kleinen Grundschulstandorte eine Bestandsgarantie abzugeben, sofern die betreffenden Schulen jeweils ihre heutigen Schülerzahlen beibehalten?*

Grundschulen sind seit jeher eine wesentliche Einrichtung der Bildungsinfrastruktur mit bedeutender Kommunikationsfunktion für Kommunen im ländlichen Raum. Als Kristallisationspunkt für das Gemeindeleben, vor allem im Kontext der Schülerbetreuung, nimmt die Grundschule eine zentrale Rolle ein. Gerade die kleineren Grundschulen haben daher einen hohen Einfluss auf die Attraktivität des ländlichen Raums, insbesondere im Hinblick auf junge Familien.

Gerade im Grundschulbereich hat sich Baden-Württemberg bewusst für das Konzept mit vielen kleinen Schulen in der Fläche entschieden. Diese sind von besonderer Bedeutung für die Schullandschaft des Landes sowie für die kleinen Kommunen im ländlichen Raum selbst.

Um für die Jüngsten unter den Schülerinnen und Schülern weiterhin ein wohnortnahes Angebot beibehalten zu können, ist entsprechend der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, die Grundschulstandorte gemäß dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ nach Möglichkeit weiterhin zu erhalten.

Die Grundschulen sind von den schulgesetzlichen Regelungen zur regionalen Schulentwicklung ausgenommen, weshalb es auch keine rechtlichen Vorgaben für Mindestgrößen von Grundschulen gibt. Daher wird die Landesregierung weiterhin keine Grundschule gegen den Willen der Schulträger schließen.

Im Übrigen kommt dem kommunalen Schulträger, also der einzelnen Gemeinde, bei der Frage, wie die Schulbezirke und die Standorte der Grundschulen gestaltet und wie die vorhandenen Schulräume zweckentsprechend genutzt werden sollen, ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu. Vorrangige Aufgabe eines Schulträgers ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Belange in seinem Gebiet für eine angemessene und geordnete räumliche Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Der Unterricht in der Grundschule kann bei Unterschreitung der Mindestschülerzahlen für Jahrgangsklassen für die Zuweisung von Lehrkräften auch in kombinierten Klassen erfolgen, wobei die Klassenstufen 1 und 2 bzw. die Klassenstufen 3 und 4 gemeinsam beschult werden. Der jahrgangsübergreifende Unterricht oder das Arbeiten in Kleingruppen ist im Bereich der Grundschule ohnehin gängige Praxis.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

Anlage

**Öffentliche Grundschulen\* in den Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Freiburg mit weniger als 41 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018**

\*) Einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen. - Dienststellenbetrachtung.

Kreis der Dienststelle	Name	PLZ	Ort	Schülerzahl
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Grundschule Stohren	79244	Münstertal	12
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Grundschule Waldau-Langenordnach	79822	Titisee-Neustadt	32
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Grundschule Eschbach	79252	Stegen	33
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Hirschbühl-Grundschule	79822	Titisee-Neustadt	35
Konstanz (LKR)	Grundschule Stahringen	78315	Radolfzell am Bodensee	28
Konstanz (LKR)	Grundschule Büsingen	78266	Büsingen	37
Konstanz (LKR)	Grundschule Liggeringen	78315	Radolfzell am Bodensee	38
Lörrach (LKR)	Grundschule Aitern	79677	Aitern	24
Lörrach (LKR)	Angenbachtalschule Grundschule	79685	Häg-Ehrsberg	29
Lörrach (LKR)	Grundschule Wieden-Utzenfeld	79695	Wieden	32
Lörrach (LKR)	Grundschule Hasel	79686	Hasel	38
Ortenaukreis (LKR)	Aurainschule Grundschule Erlach	77871	Renchen	32
Ortenaukreis (LKR)	Grundschule Wagshurst	77855	Achern	39
Rottweil (LKR)	Lindenschule Grundschule Dürrenmettstetten	72172	Sulz am Neckar	17
Rottweil (LKR)	Grundschule Hopfau	72172	Sulz am Neckar	20
Rottweil (LKR)	Grundschule Leinstetten	72175	Dornhan	30
Rottweil (LKR)	Grundschule Beffendorf	78727	Oberndorf am Neckar	35
Rottweil (LKR)	Grundschule Marschalkenzimmern-Weiden	72175	Dornhan	39
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Grundschule Gütenbach	78148	Gütenbach	23
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Grundschule Fützen	78176	Blumberg	29
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Grundschule Kappel	78078	Niedereschach	33
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Grundschule Rietheim	78052	Villingen-Schwenningen	36
Tuttlingen (LKR)	Grundschule Irndorf	78597	Irndorf	19
Tuttlingen (LKR)	Grundschule Reichenbach	78564	Reichenbach am Heuberg	26
Tuttlingen (LKR)	Grundschule Buchheim	88637	Buchheim	30
Tuttlingen (LKR)	Grundschule Talheim	78607	Talheim (Landkreis Tuttlingen)	31
Tuttlingen (LKR)	Grundschule Leipferdingen	78187	Geisingen	32
Waldshut (LKR)	Grundschule Dettighofen-Baltersweil	79802	Dettighofen	27
Waldshut (LKR)	Grundschule Birkendorf	79777	Ühlingen-Birkendorf	37
Waldshut (LKR)	Grundschule Untermettingen	79777	Ühlingen-Birkendorf	38

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.